

Telefon: 0 233-39979
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Schaffung einer eindeutigen Regelung für Fußgänger und Radfahrer in der Thalkirchner Straße im Bereich zwischen Großmarkthalle und Lagerhausstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02965 der Bürgerversammlung
des 06. Stadtbezirkes Sendling am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18245

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 06.04.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 24.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Radverkehrsführung in der Lagerhausstraße und im Bereich der Eisenbahnunterführung Thalkirchner Straße eindeutiger zu regeln. Es wird vorgeschlagen, innerhalb der Unterführung einen Radfahrstreifen anzulegen und in der Lagerhausstraße einen baulichen Radweg herzustellen.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Thalkirchner Straße ist zwischen Ruppert- und Oberländerstraße sowie zwischen Tumblinger- und Lagerhausstraße Bestandteil des Projekts zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße. Dieses Projekt befindet sich zwar noch im Planungsprozess, die Erweiterung der Radverkehrsanlagen wird darin jedoch berücksichtigt.

Mit Übernahme des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ wurden neue Standards für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen definiert. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) betrifft dies auch bereits laufende Planungs- und Bauprojekte wie das Projekt zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße. Zunächst muss nun geprüft werden, ob "radentscheidskonforme" Anlagen (baulich geschützte Radwege in einer Breite von mindestens 2,30 m, zuzüglich seitlicher Sicherheitsräume) verwirklicht werden können. In diesem Kontext kann dann auch die Anlage von Radfahrstreifen als Variante geprüft werden.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02965 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 24.10.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Ausbau der Radverkehrsanlagen in der Lagerhausstraße und in Teilen der Thalkirchner wird bereits im Projekt „Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße“ berücksichtigt. Das Baureferat prüft derzeit eventuell erforderliche Anpassungen gemäß Radentscheid. Die beantragten Maßnahmen fließen in diese Prüfung mit ein.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02965 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Lutz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532